

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara

Am 17. September 2019 wurde ein türkischer Anwalt in Ankara verhaftet. Dieser hat als sogenannter Kooperationsanwalt für das Auswärtige Amt gearbeitet und in dieser Funktion in der Türkei Angaben überprüft, die Asylbewerber gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemacht haben. Die türkischen Strafverfolgungsbehörden ermitteln gegen ihn wegen des Verdachts der Spionage. Bei seiner Verhaftung soll der Kooperationsanwalt einige Dutzend Akten von Menschen bei sich getragen haben, die Asyl in Deutschland beantragt haben. Nach seiner Verhaftung wurde zudem seine Kanzlei durchsucht. In welchem Umfang Daten von in Deutschland lebenden türkischen Oppositionellen in die Hände der türkischen Sicherheitsbehörden gelangt sind, ist noch unklar, Berichten türkischer Medien zufolge seien 4.000 Personalakten bei dem Kooperationsanwalt beschlagnahmt worden.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/454 vom 31. März 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2020 beantwortet:

1. Wann wurden die Thüringer Landesbehörden von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt?

Antwort:

Die Thüringer Polizei wurde am 20. Oktober 2019 von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt.

2. Wie viele der betroffenen Personen leben in Thüringen?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen leben 23 der betroffenen Personen in Thüringen.

3. Wurden inzwischen alle identifizierten Personen, die in Thüringen ihren Wohnsitz haben, darüber informiert, dass möglicherweise sensible Daten über sie in die Hände der türkischen Sicherheitsbehörden gelangt sind?

Antwort:

Ja, die Betroffenen wurden schriftlich informiert.

4. Welche Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen wurden für diese betroffenen Personen eingeleitet?

Antwort:

Im Rahmen der Gefährdungsbewertung durch das Landeskriminalamt Thüringen konnten keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung der betroffenen Personen gewonnen werden, welche unmittelbare Schutzmaßnahmen erfordert hätten.

Den Betroffenen wurden Kontaktdaten der polizeilichen Ansprechpartner im Landeskriminalamt Thüringen mitgeteilt.

5. Gibt es unter den in Thüringen lebenden betroffenen Personen welche, die vollziehbar ausreisepflichtig sind?

Antwort:

Nein

6. Beabsichtigt die Landesregierung, die Vollstreckung der gesetzlichen Ausreisepflicht für diese Personengruppe auszusetzen?

Antwort:

Nein; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der Vorfälle, einen Abschiebungsstopp zu erlassen?

Antwort:

Nein; die in Thüringen lebenden Personen sind nicht vollziehbar ausreisepflichtig, so dass ein Abschiebungsstopp schon aus diesem Grund nicht in Betracht kommt.

Adams  
Minister